



Regionalplan

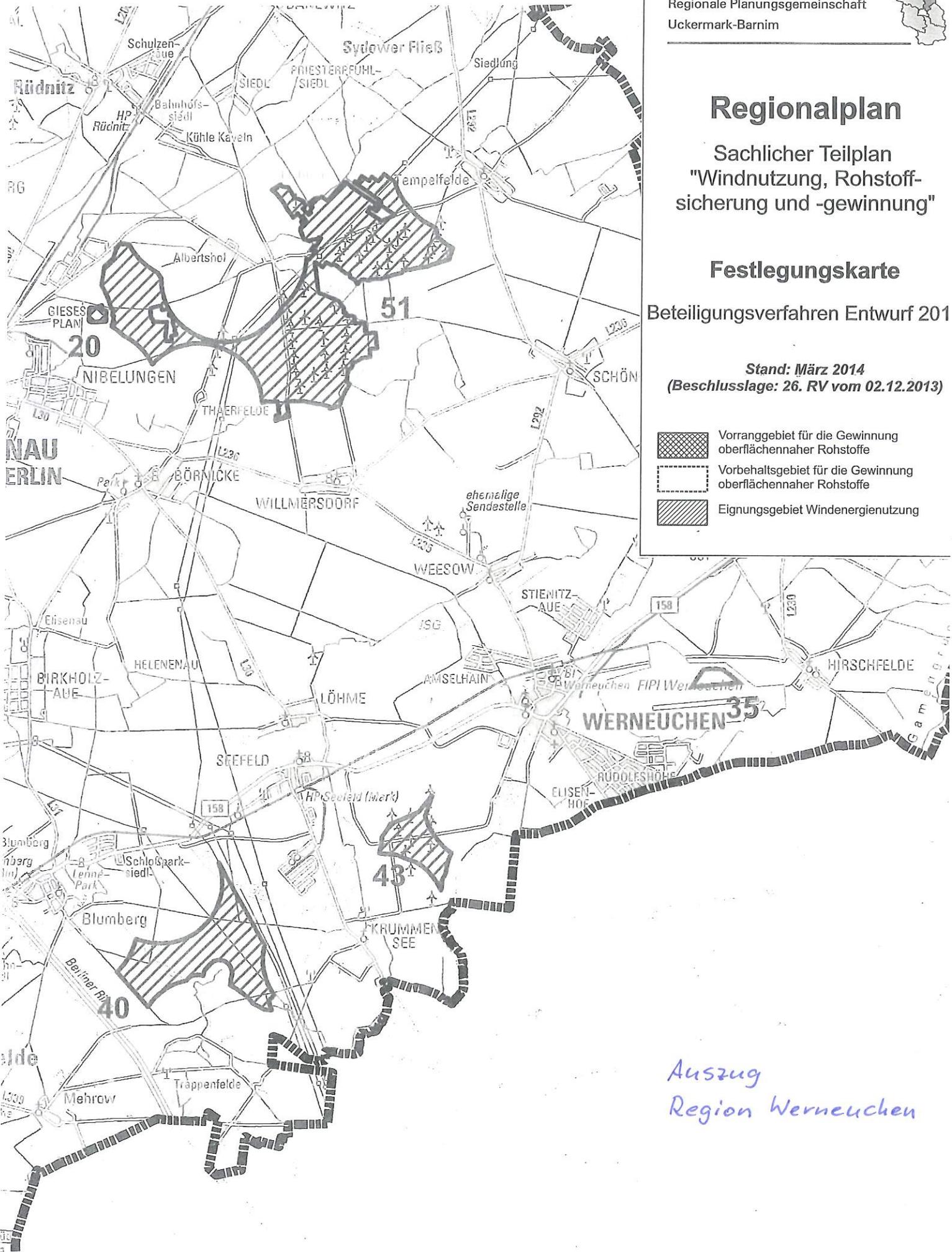
Sachlicher Teilplan
"Windnutzung, Rohstoff-
sicherung und -gewinnung"

Festlegungskarte

Beteiligungsverfahren Entwurf 201

Stand: März 2014
(Beschlusslage: 26. RV vom 02.12.2013)

-  Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe
-  Eignungsgebiet Windenergienutzung



Auszug
Region Werneuchen

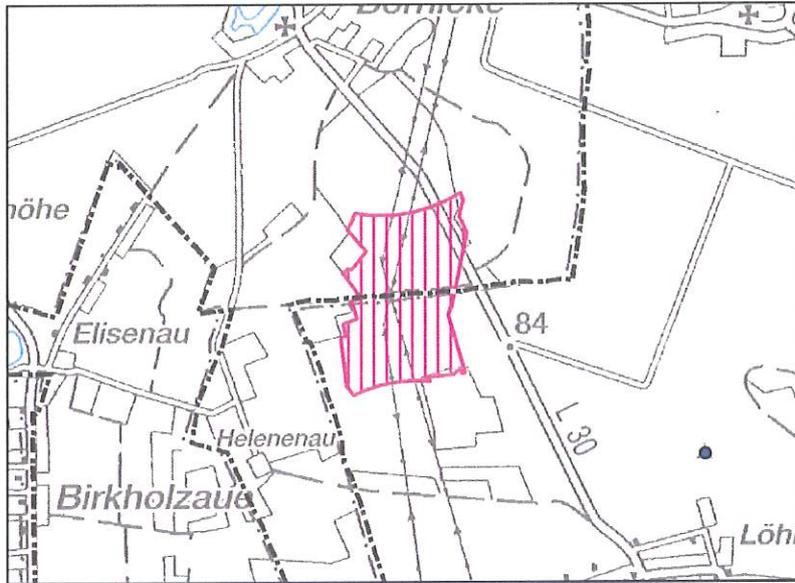
Abwägungsdokumentation des im Regionalplanentwurf 2011 vorgeschlagenen Eignungsgebietes Windenergienutzung (WEG) Börnicke

Landkreis(e)	Barnim
Gemeinde(n)	Stadt Bernau bei Berlin, Stadt Werneuchen
Verfahrensstand	Entwurf zur Beratung im Planungsausschuss
Größe 2013 (Abwägungsstand)	Keine Festlegung !
Größe 2011 (Regionalplanentwurf)	ca. 90 ha

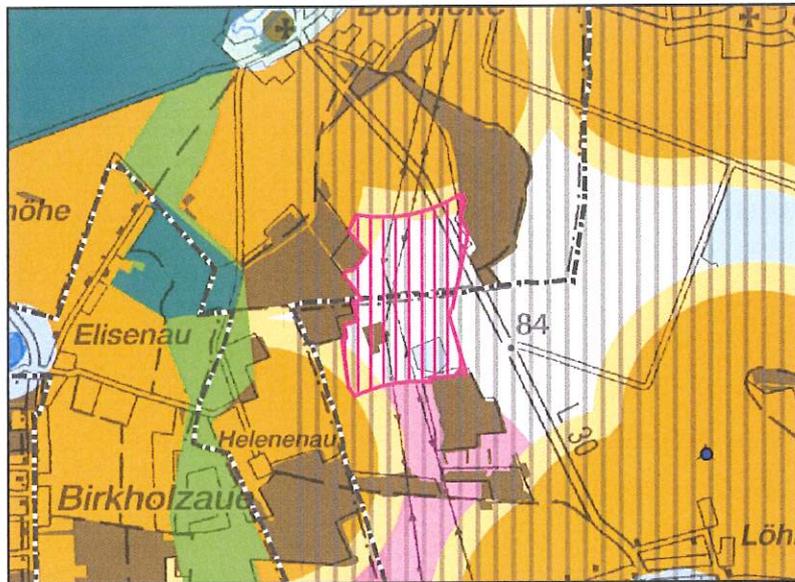
Gemäß aktuellem Abwägungsstand entfällt das im Regionalplanentwurf 2011 vorgeschlagene Eignungsgebiet Windenergienutzung Börnicke. Die Nichtfestlegung des Eignungsgebietes Windenergienutzung ist Ergebnis des Abwägungsverfahrens zum Regionalplanentwurf 2011. Hierbei finden die im Rahmen der 24. Regionalversammlung am 06. Februar 2012 und der 25. Regionalversammlung am 10. Dezember 2012 beschlossenen überarbeiteten Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung Anwendung. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 2011 eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.

Maßgebliche Belange zur Nichtfestlegung des Eignungsgebietes Windenergienutzung:

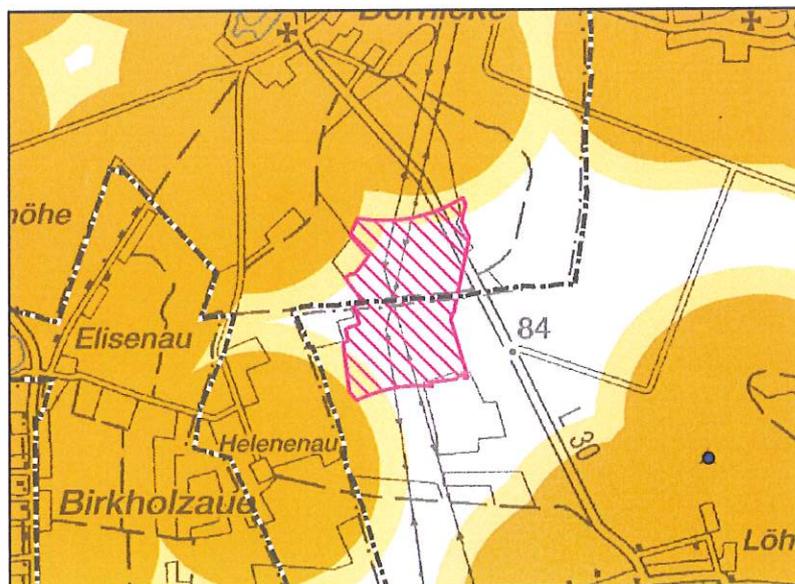
- Abwägungsergebnis zum Umgang mit den Anforderungen des Deutschen Wetterdienstes (Wetterradarstandort Prötzel) im gesamten Suchraum Börnicke. Es erfolgt keine WEG-Festlegung, da sich der Suchraum nicht „im Schatten bestehender Windenergieanlagen“ innerhalb eines 15 km-Radius um den Wetterstandort Prötzel befindet und eine erstmalige WEG-Festlegung zu erheblichen Beeinträchtigungen des Wetterradarstandortes führen kann.



Entwurf 2011 (Beteiligung), 2004 (Satzung)



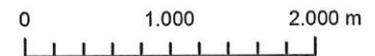
Entwurf 2011 (Beteiligung) und Kriterien mit Stand 12/2013



Entwurf 2011 (Beteiligung), B-Pläne Wind, Siedlungsabstände

Legende

- Planungsregion Uckermark-Barnim
- Amt bzw. amtsfreie Gemeinde
- Gemeinde
- WEG Entwurf 12/2013 (26. RV)
- WEG Entwurf 2011
- WEG Regionalplan 2004
- B-Plan Windenergie Baufeld
- B-Plan Windenergie Geltungsbereich
- Windenergieanlage
- Schutzzone Wohnnutzung 1000m
- Schutzzone Wohnnutzung 800m
- Naturschutzgebiet
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Großschutzgebiet
- Freiraumverbund LEP B-B
- Stehendes Gewässer
- Stehendes Gewässer (200m)
- Hochwertiges Landschaftsbild
- Waldfunktionen - Tabu
- Waldfunktionen - Restriktion
- Waldfunktionen - Abstand
- Vogelschutz - Schutzbereich
- Vogelschutz - Restriktionsbereich
- Fledermäuse - Schutzbereich
- Fledermäuse - Restriktionsbereich
- Flächendenkmal
- Denkmalbereich / Umgebungsschutz
- Vorranggebiet Rohstoffsicherung
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung
- DWD - Schutzbereich
- DWD - Restriktionsbereich
- Bebauungsplan Photovoltaik
- Sonstige Nutzung
- Mindestgröße



Eignungsgebiet Windenergienutzung (WEG) Blumberg (Nr. 41) ⁴⁰

Landkreis(e)	Barnim
Gemeinde(n)	Gemeinde Ahrensfelde, Stadt Werneuchen
Verfahrensstand	26. Regionalversammlung am 02.12.2013
Größe 2013 (Abwägungsstand)	ca. 227 ha !
Größe 2011 (Regionalplanentwurf)	ca. 344 ha

Die Abgrenzung des Eignungsgebietes Windenergienutzung ist Ergebnis des Abwägungsverfahrens zum Regionalplanentwurf 2011. Hierbei finden die im Rahmen der 24. Regionalversammlung am 06. Februar 2012 und der 25. Regionalversammlung am 10. Dezember 2012 beschlossenen überarbeiteten Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung Anwendung. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 2011 eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.

Maßgebliche Kriterien zur Abgrenzung des Eignungsgebietes Windenergienutzung:

- Wohnnutzungen mit 1.000 m Schutzzonen (für erstmalig festgelegte Eignungsgebiete Windenergienutzung)
- Regional bedeutsamer Wald (Waldfunktion „Exponierte Lage“) im Südosten des WEG (Bewertung auf Basis der Waldfunktionenkartierung des Landes Brandenburg)
- Gewässer mit 200 m Schutzzonen im Süden des WEG
- Flugkorridor entlang der A 10 zum Hubschraubersonderlandeplatz Ahrensfelde im Südwesten des WEG
- Freileitungen im Osten des WEG

Kommunale Bebauungspläne zur Windenergienutzung auf Basis des Regionalplans 2004:

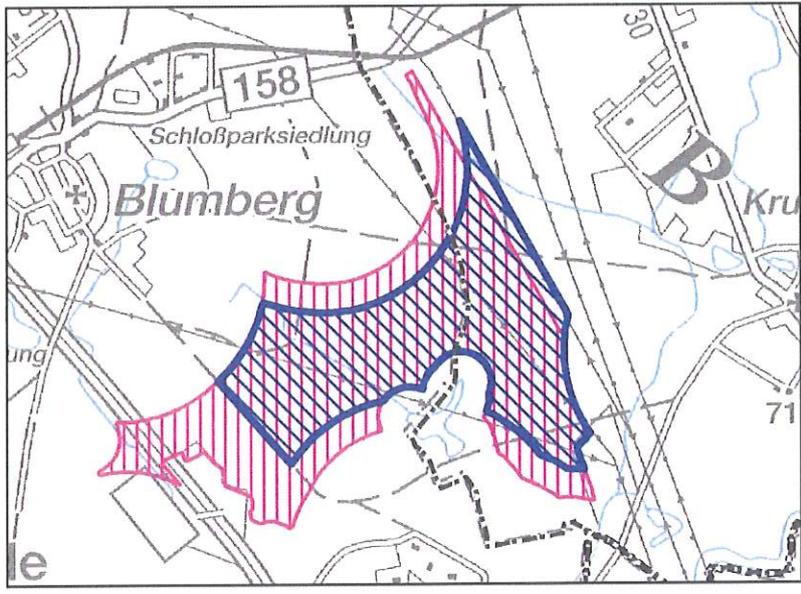
- Keine

Änderungen gegenüber dem Regionalplanentwurf 2011:

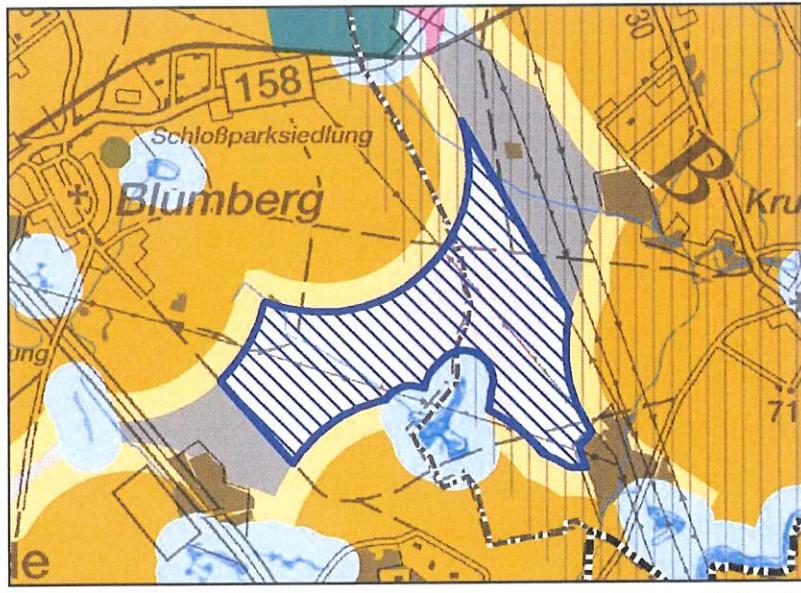
- Verringerung des WEG im Norden und Süden durch die überarbeiteten Schutzzonen zu dauerhaften Wohnnutzungen
- Verringerung des WEG im Südwesten durch Flugkorridor zum Hubschrauberlandeplatz Ahrensfelde

Sonstige Belange:

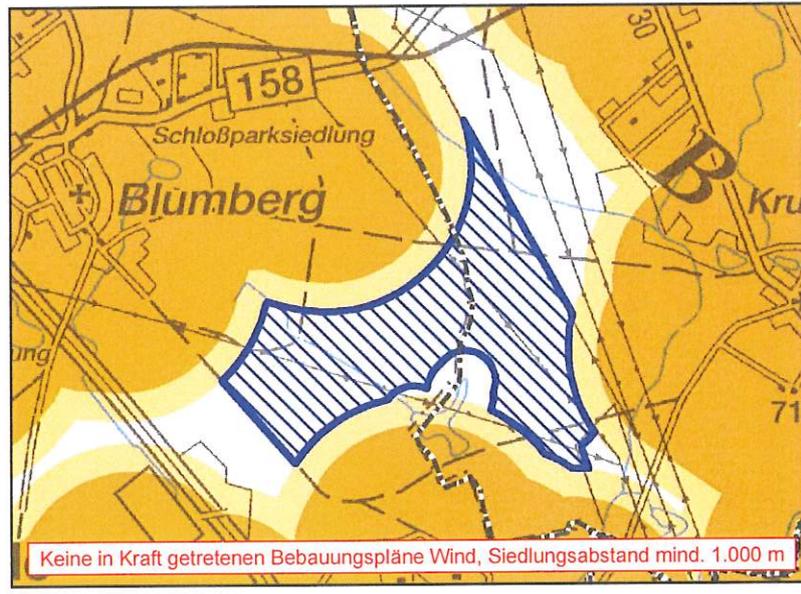
- Teilweise Überlagerung des WEG mit Schutzbereichen einzelner Kranich- und Rohrweihebrutplätze auf Grundlage ortskonkreter Beurteilungen der CEF-Tauglichkeit
- Teilweise Überlagerung des WEG mit Restriktionsbereich des Wetterradarstandortes Proetzel (DWD), aufgrund der Lage „im Schatten bestehender Windenergieanlagen“ nicht abgrenzungsrelevant



WEG 12/2013 (26. RV), 2011 (Beteiligung), 2004 (Satzung)



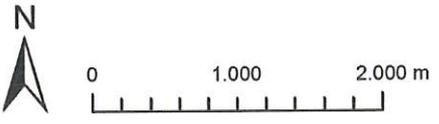
WEG 12/2013 (26. RV) mit allen abgrenzungsrelevanten Kriterien



WEG 12/2013 (26. RV), B-Pläne Wind, Siedlungsabstände

Legende

- Planungsregion Uckermark-Barnim
- Amt bzw. amtsfreie Gemeinde
- Gemeinde
- WEG Entwurf 12/2013 (26. RV)
- WEG Entwurf 2011
- WEG Regionalplan 2004
- B-Plan Windenergie Baufeld
- B-Plan Windenergie Geltungsbereich
- Windenergieanlage
- Schutzzone Wohnnutzung 1000m
- Schutzzone Wohnnutzung 800m
- Naturschutzgebiet
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Großschutzgebiet
- Freiraumverbund LEP B-B
- Stehendes Gewässer
- Stehendes Gewässer (200m)
- Hochwertiges Landschaftsbild
- Waldfunktionen - Tabu
- Waldfunktionen - Restriktion
- Waldfunktionen - Abstand
- Vogelschutz - Schutzbereich
- Vogelschutz - Restriktionsbereich
- Fledermäuse - Schutzbereich
- Fledermäuse - Restriktionsbereich
- Flächendenkmal
- Denkmalbereich / Umgebungsschutz
- Vorranggebiet Rohstoffsicherung
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung
- DWD - Schutzbereich
- DWD - Restriktionsbereich
- Bebauungsplan Photovoltaik
- Sonstige Nutzung
- Mindestgröße



Eignungsgebiet Windenergienutzung (WEG) Krummensee (Nr. 44) ⁴³

Landkreis(e)	Barnim
Gemeinde(n)	Stadt Werneuchen
Verfahrensstand	26. Regionalversammlung am 02.12.2013
Größe 2013 (Abwägungsstand)	ca. 72 ha !
Größe 2011 (Regionalplanentwurf)	ca. 131 ha

Die Abgrenzung des Eignungsgebietes Windenergienutzung ist Ergebnis des Abwägungsverfahrens zum Regionalplanentwurf 2011. Hierbei finden die im Rahmen der 24. Regionalversammlung am 06. Februar 2012 und der 25. Regionalversammlung am 10. Dezember 2012 beschlossenen überarbeiteten Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung Anwendung. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 2011 eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.

Maßgebliche Kriterien zur Abgrenzung des Eignungsgebietes Windenergienutzung:

- Wohnnutzungen mit 1.000 m Schutzzonen
(für erstmalig festgelegte Eignungsgebiete Windenergienutzung)
- Wohnnutzungen mit mindestens 800 m Schutzzonen
(im Falle bereits errichteter Windenergieanlagen auf Basis des Regionalplans 2004 und/oder in Kraft getretenen Bebauungsplänen)
- Freiraumverbund LEP B-B im Südosten des WEG
- FFH-Gebiet Langes Eisenfließ und Wegendorfer Mühlenfließ im Südosten des WEG
- Bestehende Windenergieanlagen

Kommunale Bebauungspläne zur Windenergienutzung auf Basis des Regionalplans 2004:

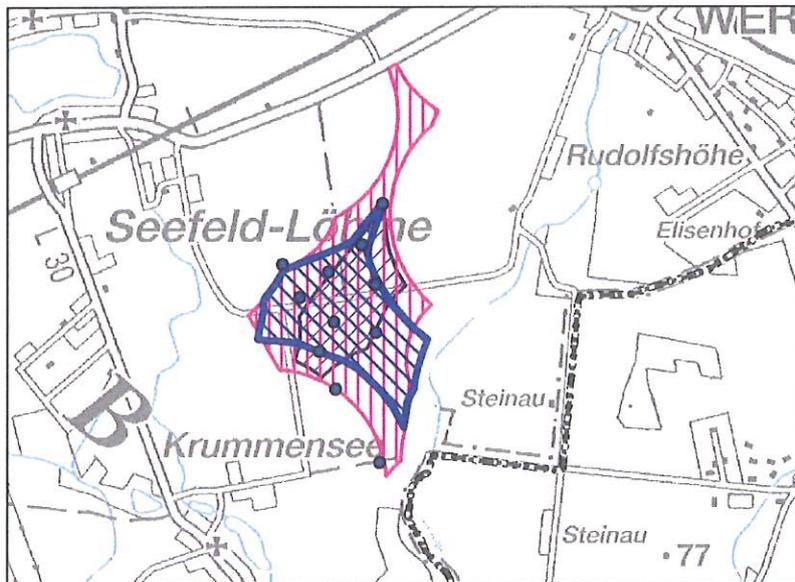
- Keine

Änderungen gegenüber dem Regionalplanentwurf 2011:

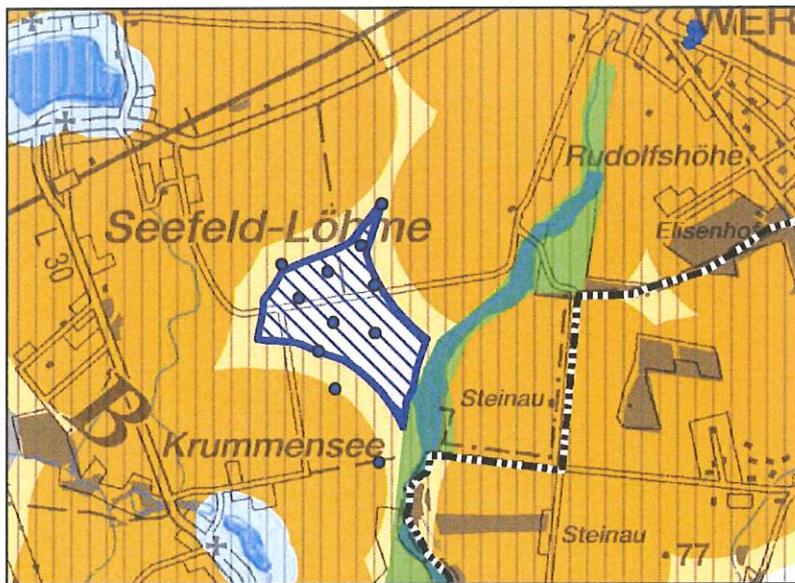
- Verringerung des WEG im Norden und Süden durch die überarbeiteten Schutzzonen zu dauerhaften Wohnnutzungen

Sonstige Belange:

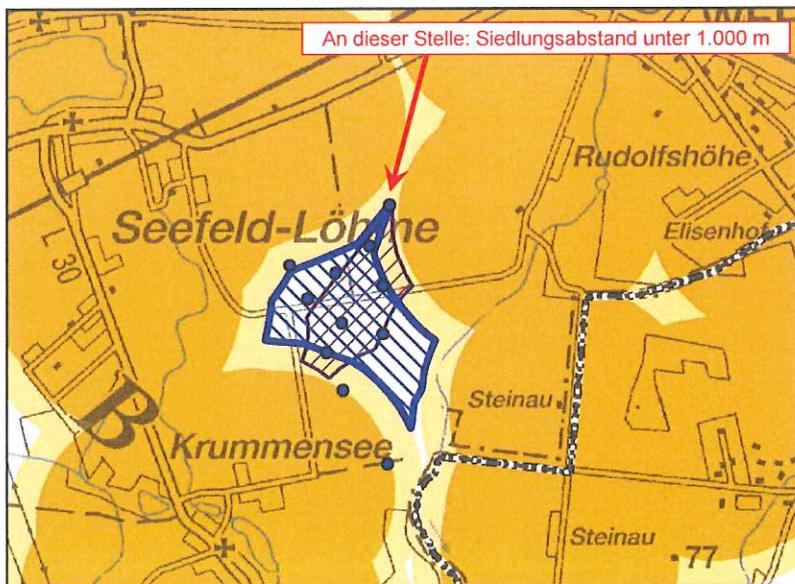
- Teilweise Überlagerung des WEG mit Schutzbereichen eines Kranichbrutplatzes auf Grundlage ortskonkreter Beurteilungen der CEF-Tauglichkeit
- Überlagerung des WEG mit Restriktionsbereich des Wetterradarstandortes Proetzel (DWD), aufgrund des existierenden Windenergieanlagenbestands nicht abgrenzungsrelevant



WEG 12/2013 (26. RV), 2011 (Beteiligung), 2004 (Satzung)



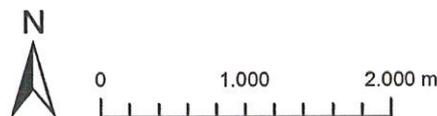
WEG 12/2013 (26. RV) mit allen abgrenzungsrelevanten Kriterien



WEG 12/2013 (26. RV), B-Pläne Wind, Siedlungsabstände

Legende

- Planungsregion Uckermark-Barnim
- Amt bzw. amtsfreie Gemeinde
- Gemeinde
- WEG Entwurf 12/2013 (26. RV)
- WEG Entwurf 2011
- WEG Regionalplan 2004
- B-Plan Windenergie Baufeld
- B-Plan Windenergie Geltungsbereich
- Windenergieanlage
- Schutzzone Wohnnutzung 1000m
- Schutzzone Wohnnutzung 800m
- Naturschutzgebiet
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Großschutzgebiet
- Freiraumverbund LEP B-B
- Stehendes Gewässer
- Stehendes Gewässer (200m)
- Hochwertiges Landschaftsbild
- Wäldfunktionen - Tabu
- Wäldfunktionen - Restriktion
- Wäldfunktionen - Abstand
- Vogelschutz - Schutzbereich
- Vogelschutz - Restriktionsbereich
- Fledermäuse - Schutzbereich
- Fledermäuse - Restriktionsbereich
- Flächendenkmal
- Denkmalbereich / Umgebungsschutz
- Vorranggebiet Rohstoffsicherung
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung
- DWD - Schutzbereich
- DWD - Restriktionsbereich
- Bebauungsplan Photovoltaik
- Sonstige Nutzung
- Mindestgröße



Eignungsgebiet Windenergienutzung (WEG) Willmersdorf-Tempelfelde (Nr. 52) 51

Landkreis(e)	Barnim
Gemeinde(n)	Stadt Werneuchen, Stadt Bernau bei Berlin, Amt Biesenthal-Barnim, Stadt Biesenthal, Gemeinde Sydower Fließ
Verfahrensstand	26. Regionalversammlung am 02.12.2013
Größe 2013 (Abwägungsstand)	ca. 716 ha !
Größe 2011 (Regionalplanentwurf)	ca. 880 ha

Die Abgrenzung des Eignungsgebietes Windenergienutzung ist Ergebnis des Abwägungsverfahrens zum Regionalplanentwurf 2011. Hierbei finden die im Rahmen der 24. Regionalversammlung am 06. Februar 2012 und der 25. Regionalversammlung am 10. Dezember 2012 beschlossenen überarbeiteten Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung Anwendung. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 2011 eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.

Maßgebliche Kriterien zur Abgrenzung des Eignungsgebietes Windenergienutzung:

- Wohnnutzungen mit 1.000 m Schutzzonen
(für erstmalig festgelegte Eignungsgebiete Windenergienutzung)
- Wohnnutzungen mit mindestens 800 m Schutzzonen
(im Falle bereits errichteter Windenergieanlagen auf Basis des Regionalplans 2004 und/oder in Kraft getretenen Bebauungsplänen)
- Regional bedeutsamer Wald (Waldfunktionen „Exponierte Lage“ und/oder „Lokaler Klimaschutzwald“, Bewertung auf Basis der Waldfunktionenkartierung des Landes Brandenburg)
- Bestehende Windenergieanlagen
- Abwägungsergebnis zum Umgang mit den Anforderungen des Deutschen Wetterdienstes (Wetterradarstandort Prötzel) im Südosten und Nordosten des WEG

Kommunale Bebauungspläne zur Windenergienutzung auf Basis des Regionalplans 2004:

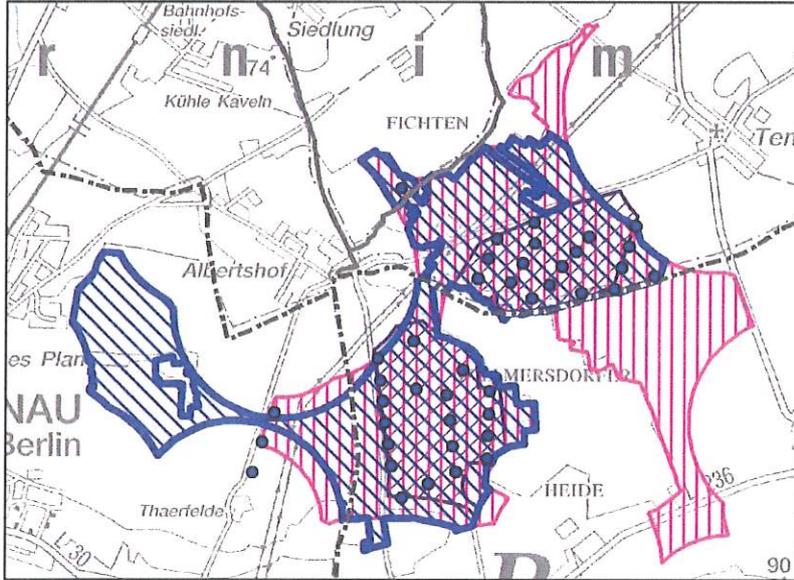
- BP Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“
(Stadt Werneuchen)
Status: in Kraft getreten (und in Fortschreibung)
- BP Nr. 1 „Windpark Sydower Fließ“
(Stadt Werneuchen)
Status: in Kraft getreten (und in Fortschreibung)

Änderungen gegenüber dem Regionalplanentwurf 2011:

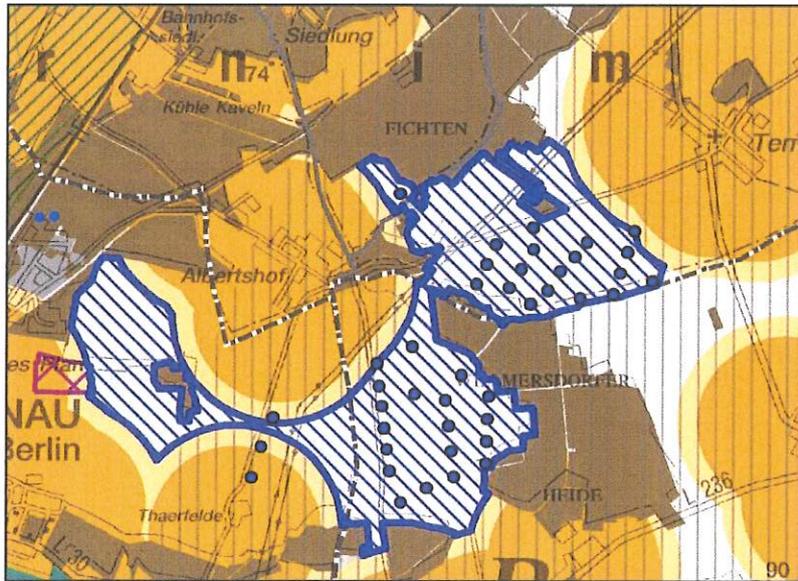
- Teilweise Verringerung des WEG durch die überarbeiteten Schutzzonen zu dauerhaften Wohnnutzungen
- Erweiterung des WEG im Westen durch Wegfall der Abstandsregelungen zwischen Eignungsgebieten Windenergienutzung
- Verringerung des WEG im Südosten und Nordosten, so dass mit dem WEG keine wesentlichen neuen Beeinträchtigungen des Wetterradarstandortes Proetzel (DWD) zu erwarten sind

Sonstige Belange:

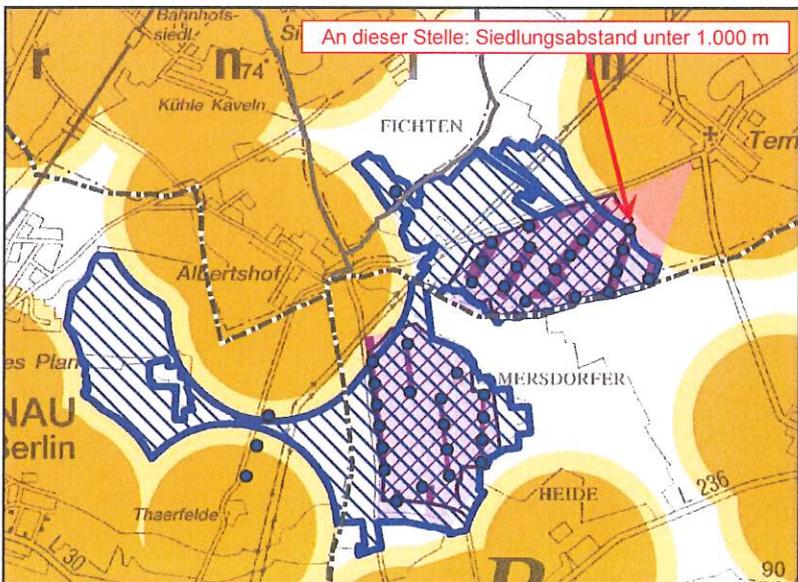
- Teilweise Überlagerung des WEG mit Restriktionsbereich des Wetterradarstandortes Proetzel (DWD), aufgrund der Lage „im Schatten bestehender Windenergieanlagen“ nicht abgrenzungsrelevant



WEG 12/2013 (26. RV), 2011 (Beteiligung), 2004 (Satzung)



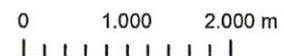
WEG 12/2013 (26. RV) mit allen abgrenzungsrelevanten Kriterien



WEG 12/2013 (26. RV), B-Pläne Wind, Siedlungsabstände

Legende

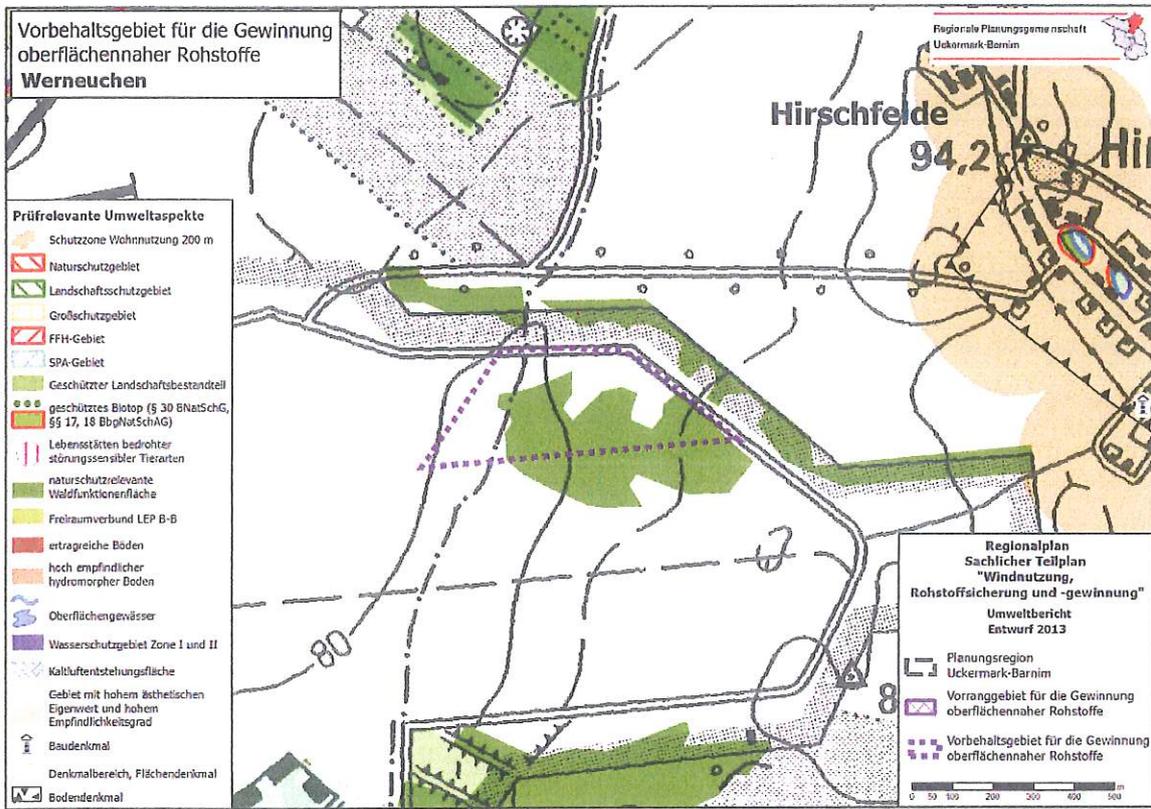
- Planungsregion Uckermark-Barnim
- Amt bzw. amtsfreie Gemeinde
- Gemeinde
- WEG Entwurf 12/2013 (26. RV)
- WEG Entwurf 2011
- WEG Regionalplan 2004
- B-Plan Windenergie Baufeld
- B-Plan Windenergie Geltungsbereich
- Windenergieanlage
- Schutzzone Wohnnutzung 1000m
- Schutzzone Wohnnutzung 800m
- Naturschutzgebiet
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Großschutzgebiet
- Freiraumverbund LEP B-B
- Stehendes Gewässer
- Stehendes Gewässer (200m)
- Hochwertiges Landschaftsbild
- Waldfunktionen - Tabu
- Waldfunktionen - Restriktion
- Waldfunktionen - Abstand
- Vogelschutz - Schutzbereich
- Vogelschutz - Restriktionsbereich
- Fledermäuse - Schutzbereich
- Fledermäuse - Restriktionsbereich
- Flächendenkmal
- Denkmalbereich / Umgebungsschutz
- Vorranggebiet Rohstoffsicherung
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung
- DWD - Schutzbereich
- DWD - Restriktionsbereich
- Bebauungsplan Photovoltaik
- Sonstige Nutzung
- Mindestgröße



A

(Sand, Kies, Quarzsand)

Plankategorie	Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe		
Standort	Werneuchen	ca. 14 ha	Nr. 35



Derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im Bereich eines ehemaligen Militär-Flugplatzes, derzeit als Sportflugplatz genutzt, Bereich mit Grünlandbrache und Vorwaldfläche
relevante Umweltprobleme	ehemaliger Militärstandort (Altlasten)
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen Flächennutzung nicht absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung sind nicht zu erwarten

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]		Erheblichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	direkt	indirekt		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL-Anhang IV	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]		Erheblichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	direkt	indirekt		
Potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
Freiraumverbundflächen (LEP B-B)	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche (naturschutzrelevante Waldfunktionsflächen)	ca. 7	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Planfestlegung derzeit keine Nutzungsänderung (planerische Sicherung der Lagerstätte); Einzelfallprüfung erfolgt bei Erschließung im künftigen bergrechtlichen Genehmigungsverfahren (Abschichtung)
Feuchtrinnen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche Böden (MMK- Standorteinheiten D5a, D6a)	-	-	-	nicht betroffen
hoch empfindliche hydromorphe Böden (MMK- Standorteinheiten Al, Mo, D5b)	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Stand- (größer 1 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete/ Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete (Bestand und geplant)	-	-	-	nicht betroffen
Luft/Klima				
Kalt- und Frischluftentstehungsflächen	ca. 7 (Frischluftentstehungsfläche)	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Planfestlegung derzeit keine Nutzungsänderung (planerische Sicherung der Lagerstätte); Einzelfallprüfung erfolgt bei Erschließung im künftigen bergrechtlichen Genehmigungsverfahren (Abschichtung)
Landschaft				
großräumige Landschaftsbildeinheiten mit hohem ästhetischen Eigenwert und hohem Empfindlichkeitsgrad	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
GSG	-	-	-	nicht betroffen
Kulturgüter/sonstige Sachgüter				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter	Biotopverbund Wald, Frischluftentstehungsfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: durch Planfestlegung derzeit keine Nutzungsänderung und keine Betroffenheit der Schutzgüter, keine kumulativen Beeinträchtigungen; Planfestlegung aufgrund der planerischen Sicherung der Lagerstätte zur Darstellung der besonderen Bedeutung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen

FFH-Vorprüfung				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]		Erheblichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	direkt	indirekt		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen